

Gold Von der Reichsbank und den Postanstalten werden ab 22. Juli 900 000 M für ein Zwanzigmarkstück bezahlt.

Edelmetallpreise in Berlin. (Mitgeteilt von der Firma Willy Schultz & Co., Berlin, Sebastianstr. 64.)

Datum	Gold					Silber					Platin		
	fein in kleinen Mengen	Scheidegut fein in kl. Mengen	0,900 Münz	0,900 Bruch	0,750	0,585	0,333	fein	Scheidegut fein	0,900		0,800	0,750
18. 7. 23	185 500	185 000	165 500	161 000	131 300	99 900	55 500	4800	4600	4000	3450	3200	900000
19. 7. 23	220 700	220 000	198 000	193 600	156 200	118 800	66 000	5750	5500	4800	4100	3850	1050000
20. 7. 23	240 800	240 000	216 000	208 800	170 400	129 600	72 000	6050	5800	5050	4350	4000	1150000
21. 7. 23	245 900	245 000	220 500	213 100	174 000	132 300	73 500	6300	6100	5300	4600	4300	1150000
23. 7. 23	251 000	250 000	225 000	217 500	177 500	135 000	75 000	6300	6100	5300	4600	4300	1150000
24. 7. 23	276 000	275 000	247 500	239 200	195 250	148 500	82 500	7300	7000	6100	5250	4900	1350000

Multiplikatoren:

für deutsche Großuhren (einschl. Küchenuhren) und Taschenuhren: ab 21. Juli 30 000;

für Wächter-Kontrolluhren: 22 000;

für Schwarzwälder Wanduhren ab 15. Juli für Jockeleuhren 16 000; für alle anderen Arten Schwarzwälder Uhren 17 000;

für Marke „Ramar“ (Fa. Raimund Marschner, Dresden, Listenpreise vom 1. Juli 1923) für Gehäuse ohne Zuschlag, für komplette Uhren 1,15;

für Reparaturen (Reparaturpreisliste der Berliner Heimuhmacher vom 1. Mai 1922): ab 23. Juli 900;

für Taschenuhrgehäuse-Arbeiten: vom 29. Juli bis 11. August 1600;

für Edelmetallwaren ab 23. Juli:

Gruppe I: 23 000;

Gruppe Ia: 23 000;

Gruppe Ib: 23 000;

Gruppe II: 30 000;

Gruppe IIa: 35 000;

Gruppe IIb: 45 000;

Gruppe III: 43 000;

Gruppe IV: ab 21. Juli 83 000; ab 25. Juli 87 000;

Gruppe V: ab 21. Juli 75 000; ab 25. Juli 85 000;

für Furnituren (festgesetzt vom Verbands Deutscher Uhren-grossisten Abteilung Furnituren und Werkzeuge):

1. Taschenuhrgläser: ab 23. Juli 1800;

2. Taschenuhrfedern: ab 23. Juli 4202;

3. Kapseln: ab 13. Juli 1500;

4. Taschenuhrschlüssel: ab 23. Juli 23 000;

für Optik ab 16. Juli: Ia Brillengläser und Ia ungeschliffene Muschelgläser 1800; für IIa Brillengläser auf 1600; für torische Brillengläser 1300. Lünetterie-Erzeugnisse der Fa. Nitsche & Günther, Rathenow, Multiplikatoren ab 21. Juli: Nickel und Hartnickel 600; Horn und Celluloid 460; Spezial 10 kar. Double 640; 10 kar. Double ³⁵/₁₀₀₀ 700; 14 kar. Double ⁶⁵/₁₀₀₀ 760. Sämtliche Preise der NG Busch-Brillengläser laut Liste vom 9. Juli 1923 erhöhen sich ab 23. Juli für sphärische Gläser um 125 %, für torische Gläser um 100 %.

für Taschenuhrgläser: Deutsche Uhrglas-Fabrik G. m. b. H., Freden (Leine), ab 20. Juli 1800; Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H., Teuchern, ab 10. Juli 470;

für Elfenbein- und Beinwaren-Artikel der Fa. Stade & Co. G. m. b. H. in Berlin-Neukölln ab 23. Juli 21 000;

für Alpaka-polierete und Alpaka-versilberte Bestecke lt. Mitteilung der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken E. V. ab 19. Juli 751, ab 21. Juli 1201;

für Fachbücher: ab 25. Juli 25 000;

für Inserate in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, der Uhrmacher-Woche, der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und der Goldschmiedekunst ab 23. Juli 30 000.



Vereins-Nachrichten Personalien

Uhrmacher-Zwangsinnung Potsdam. Die dritte Vierteljahrsversammlung fand am 9. Juli in Brandenburg a. H. statt. Nach Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift erstattete der Vorsitzende der Lehrlingsprüfungskommission, Herr Graß, eingehenden Bericht über die Lehrlingsprüfungen; daran schloß sich das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen. Nach einer Aussprache über eine Satzungsänderung und die Festsetzung der

Strafgelder für Fehlen in der Sitzung wurde beschlossen, die höchste gesetzlich zulässige Strafe von 20 000 M zu erheben. Diejenigen Herren Kollegen, die ihre Beiträge und die im April erhobene Umlage noch nicht bezahlt haben, werden ersucht, die restlichen Beträge sofort auf unser Postscheckkonto Nr. 131 543 Berlin für die Uhrmacher-Zwangsinnung Potsdam zu überweisen. Die nächste Vierteljahrsversammlung findet am 8. Oktober in Treuenbrietzen, Hotel Kerstein, statt, wozu Einladungen noch besonders ergehen.

A. Wegehaupt, stellv. Obermeister. W. Gehrt, Schriftf.

Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung Dortmund-Hörde. Bericht über die Generalversammlung vom 3. Juli 1923. Es wurde bekanntgegeben, daß der Obermeister Trawny infolge Amtsniederlegung des Herrn Kriege den Vorsitz des Provinzialverbandes übernommen hat und für das besetzte Gebiet die Geschäftsstelle sich beim Handwerksamt Dortmund befindet. Die Vorbereitungen für den Verbandstag, der vom 25. bis 27. August in Lüdenscheid stattfinden soll, sind bereits in Angriff genommen. Herr Kollege Calmus aus Hörde spendete anlässlich seiner Silberhochzeit der Innungskasse 50 000 M. Der schon lange vom Obermeister gehegte Wunsch auf Anschaffung einer Innungsfahne konnte nunmehr verwirklicht werden. Dank erheblicher Spenden der Innungsmitglieder und Zuwendungen von Gönnern der Innung sind die Mittel aufgebracht worden, um eine großartige Fahne herstellen zu lassen. Die Fahnenweihe wird in Kürze erfolgen.

Die Mitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband des Einzelhandels eine Spiegelglasversicherungs-Genossenschaft m. b. H. eingerichtet hat, und daß der Beitritt zu dieser bestens empfohlen werden kann. Die neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen wurden bekanntgegeben und ferner mitgeteilt, welche Verhandlungen mit dem Polizei-Präsidium wegen der Durchführung derselben stattgefunden haben. Es wird schärfste Anwendung des Gesetzes erfolgen, und es kann deshalb allen Mitgliedern nur strengste Beachtung der Vorschriften empfohlen werden. Obgleich die Möglichkeit, gegen unlautere Elemente vorgehen zu können, zu begrüßen ist, darf doch nicht verkannt werden, daß auch die Kollegenschaft eine erhebliche Erschwernis und Knebelung auf sich nehmen muß, wenn sie sich vor Schaden bewahren will. Nähere Auskunft soll noch durch Rundschreiben gegeben werden. In der Aussprache wies Herr Neff darauf hin, daß die Bestimmung des Gesetzes, wonach der Ankauf von Personen, die noch nicht einundzwanzig Jahre alt sind, verboten ist, mangelhaft sei und ihre Abänderung herbeigeführt werden müsse. Es sei widersinnig, daß der Deutsche mit zwanzig Jahren wohl das Wahlrecht besitze, aber noch nicht befähigt sein solle, im Notfalle Wertgegenstände zu veräußern, obwohl in diesem Alter schon zahlreiche jugendliche Personen auf eigenen Füßen stehen. Herr Neff schlug weiter vor, durch die Innung in den Tageszeitungen Anzeigen zu veröffentlichen, in denen die Namen derjenigen Innungsmitglieder bekanntgegeben werden, welche sich mit dem Ankauf von Edelmetallen befassen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu und beschloß auch gleichzeitig, daß die durch das Gesetz vorgeschriebenen und in den Läden der Mitglieder auszuhängenden Ankaufspreise gleichmäßig sein sollen und jeweils von der Innung herausgegeben werden. — Der Gehilfenlohn für die Zeit ab 1. Juli wurde auf 7500 M für Klasse C festgesetzt. Dementsprechend kostet die billigste Uhrenreparatur 35 000 M, bessere 45 000 bis 65 000 M. Diese Reparaturpreise gelten jedoch nur als Übergangspreise. Es kosten weiter: Zugfeder 22 000 bis 30 000 M, Weckerreparatur 20 000 M, Flachglas 3500 M, Patentglas 4500 M, Savonnettegias 4500 M, Bergmannkapseln 9500 M, runde Uhrkapseln 6000 M, Uhrschlüssel 1500 M. Der Monatsbeitrag für Juli wurde auf 12 000 M je Mitglied festgesetzt; der Vorstand wurde bevollmächtigt, die ausstehenden Beiträge durch Nachnahme einzuziehen. Herr Lindenberg berichtete über den Stand des Innungsvermögens. Zu den bisher vorhandenen Beständen an Edelmetallen treten hinzu aus dem Erlös der Ankäufe in den Monaten Mai und Juni: 41,3 g Feinsilber, 3,58 g Feingold. Außerdem sind zwei Zwanzigmarkstücke vorhanden. — Über die Reichstagung in Dresden erstattete der Obermeister einen ausführlichen Bericht. Mit Rücksicht darauf, daß infolge des Verbots der Wa-neinfuhr eine Ergänzung des Lagerbestandes unmöglich gemacht ist, wurde empfohlen, einen früheren Ladenschluß eintreten zu lassen. Gleichzeitig wurden die Schwierigkeiten besprochen, die sich aus der wirtschaftlichen Abschnürung des Ruhrgebiets ergeben. Es bedeutet für viele Kollegen den Ruin, daß die Unterbindung des Post-, Telegraphen- und Telephonverkehrs eine rechtzeitige Übermittlung der Multiplikatoren-Änderungen unmöglich gemacht, sowie, daß die bestellten Waren im voraus bzw. bei Eingang der Rechnung bezahlt werden müssen, die Waren aber wochen- oder monatelang später oder gar nicht ankommen. Deshalb soll beim Zentralverband beantragt werden, mit dem Fabrikanten- und Grossistenverband eine besondere Erleichterung für das besetzte Gebiet herbeizuführen.

O. Trawny, Obermeister. Köhler, Syndikus.